

31. Januar 2018

Postulat

von Dr. Daniel Regli (SVP)
und Elisabeth Liebi (SVP)

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie sichergestellt werden kann, dass Schülerinnen und Schülern in Zürcher Tagesschulen anhaltend das Recht zugestanden wird, ihre Mittagszeit unter altersgerechter Aufsicht selbständig zu gestalten. Dem mehrfach geäusserten Wunsch der Schülerinnen und Schüler, ihre Mittagszeit vor allem mit ihren Freunden zu verbringen, soll stattgegeben werden. Die Zeit über Mittag soll primär der Ernährung, der Erholung, dem Spiel und der Gemeinschaft dienen. Um dem Erholungsbedürfnis Rechnung zu tragen sind in den Schulhäusern zudem ausreichend Rückzugsräume zu schaffen.

Begründung

Die Evaluation der Pilotphase I der Firma INTERFACE, Luzern, hat u.a. folgendes Resultat ergeben: «Der Tageschulbetrieb kann an gebundenen Tagen sowohl für Lehr- und Betreuungspersonen als auch für Schüler/-innen eine stärkere Ermüdung zur Folge haben, welche sich auf die Konzentrationsfähigkeit auswirken kann. Erholungszeiten sind daher besonders wichtig.» (Evaluation der Pilotphase des Projekts Tagesschule 2025, S. 3).

Müdigkeit, Lärm und Überlastung wurden in der Auswertung der Pilotphase I redundant als Defizite des Tagesschulbetriebs genannt. Lehrpersonen sowie Schülerinnen und Schüler haben zudem mehrfach bemängelt, dass in den Schulen nicht ausreichend Rückzugsmöglichkeiten bestünden (INTERFACE, S. 20-22).

Die Weisung zu Pilotphase II des städtischen Pilotprojekts (GR Nr. 2017/283) lässt nicht erkennen, dass in den Schulen der Pilotphase II den erwähnten Problemen ausreichend Rechnung getragen wird. Daher sollen diese Schulen einen Auftrag erhalten, ihre betrieblichen Abläufe über Mittag bedürfnisgerecht anzupassen sowie genügend Rückzugsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen.

Antrag auf gemeinsame Behandlung mit Weisung GR Nr. 2017/283

D. R.
